

Donnerstag (Vormittag), 24. Januar 2013

Polizei- und Militärdirektion**34 2011.1287 Kreditgeschäft****Historisches Museum Bern, Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Deckung der ungedeckten Baukosten des Erweiterungsbaus Kubus/TITAN von CHF 731'665.-**

Beilage Nr. 01 RRB 1545/2012

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Als Erstes werden wir die Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion behandeln. Es liegt ein Ordnungsantrag Imboden und Linder vor, der beantragt, die Traktanden 39, 40 und 41 separat zu behandeln. Die Präsidentenkonferenz hat eine gemeinsame Behandlung beschlossen. Wir werden diesen Ordnungsantrag vor den Geschäften behandeln. – Eben hat mir Frau Linder mitgeteilt, dass dieser Ordnungsantrag zurückgezogen wurde – somit ist er erledigt, vielen Dank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Antrag SVP, (Struchen, Epsach).

Verzicht auf die Aufhebung der Bedingung des Regierungsratsbeschlusses 3965 vom 22. Dezember 2004, genehmigt vom Grossen Rat am 22. Februar 2005, Ziffer 5.2.

Antrag EVP, (Löffel, Münchenbuchsee).

Der zusätzliche Beitrag des Kantons wird auf 5000 000 Franken reduziert.

Antrag SVP, (Struchen, Epsach).

Ablehnung des zusätzlichen Beitrags von 731 665 Franken reduziert.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den ordentlichen Traktanden der POM, Traktandum 34. Das ist ein Kreditgeschäft, das in der Finanzkommission vorberaten wurde. Der Kredit ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Wort hat der Sprecher der FIKO, Herr Grossrat Schürch.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Bekanntlich haben wir das Geschäft im letzten Jahr am 26. Januar 2012 hier im Grossen Rat behandelt und mit der Auflage zur Prüfung der finanziellen Verpflichtungen und Leistungen der Trägerschaft des Museums an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ab Seite 14 der heutigen Kreditvorlage ist neu ein ergänzender Bericht eingefügt, datiert vom 25. Oktober 2012, und unterzeichnet von Regierungsrat Hans-Jürg Käser. Zuerst etwas zu diesem Bericht: Er ist sehr umfassend und hat mich persönlich überzeugt. Nun zum Ablauf in der Finanzkommission: Am 4. Dezember hat sich der Ausschuss POM/GEF intensiv mit diesem Geschäft befasst, unterstützt von Frau Barbara den Brok, Leiterin Abteilung Kulturförderung der ERZ, Herrn Andreas Michel, Generalsekretär der POM und Herrn Rico Galli, Leiter des Lotterie- und Sportfonds ebenfalls von der POM. Schliesslich hat sich am 11. Dezember 2012 das FIKO-Plenum noch einmal sehr eingehend mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Nun sollten daraus folgende Lehren beziehungsweise Massnahmen für die Zukunft gezogen worden sein, zum Beispiel für die in Kürze anstehende Sanierung des Stadttheaters in Bern: «Die Reserven mit 6 Prozent waren zu tief angesetzt, sie sollten mindestens bei 10 Prozent liegen. Die Überwachung der Kostenentwicklung war ungenügend. Es braucht jemand Aussenstehendes, das heisst eine neutrale Person, die das überwacht. Die Projektorganisation mit Gremien, die sich teils in der Zuständigkeit überlappen war ungenügend. Es braucht eine klare Projektorganisation mit eindeutig zugewiesenen Aufgaben. Nachträglich vorgenommene Projektänderungen können durch eine akribische und umfassende Planung ausgeschlossen werden und für die Zukunft müssen klare Leitplanken gesetzt werden.» Mit der Ablehnung hier im Grossen Rat würden wir Beiträge an die ungedeckten Baukosten, die teilweise von der Burgergemeinde und der Stadt Bern bereits

beglichen wurden, gefährden. Die Kosten kämen dann auf uns zurück und wir müssten sie mit ordentlichen Mitteln, sprich mit Steuergeldern, berappen. In der Tat ist es das kleinere Übel, diese nun angefallenen Mehrkosten über den Lotteriefonds zu bezahlen. So oder so herrscht eine Drittelparität – wenn wir dem so sagen können: Kanton Bern, Stadt Bern und Burgergemeinde.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue Kulturfördergesetz in Kraft, das auch für das Historische Museum Bern, dem so genannten Leuchtturm – wie ich es nenne – in einem Leistungsvertrag weitergeführt wird. Ich könnte nun noch ellenlang weitere Argumente anbringen, aber ziehen wir und die Verwaltung Lehren aus diesen Fehlern. Es wäre nun absolut deplatziert, wenn man den sehr guten Direktor Jakob Messerli und das BHM abstrafen würde. Deshalb bittet Sie die grosse Mehrheit der Finanzkommission, diesem Geschäft zuzustimmen, das heisst dem zusätzlichen Beitrag von 731 665 Franken. Wenn ich schon hier vorne stehe, möchte ich noch kurz etwas zu den Abänderungsanträgen sagen: Es liegen Ihnen drei schriftlich vor: SVP, Struchen «Verzicht auf die Aufhebung der Bedingung des Regierungsratsbeschlusses vom 22. Dezember 2004» – ich kann mich noch gut daran erinnern – und «genehmigt vom Grossen Rat am 22. Februar 2005»; Antrag Löffel, EVP «Der zusätzliche Beitrag des Kantons wird auf 500 000 Franken reduziert» und Antrag SVP, Struchen: «Ablehnung des zusätzlichen Beitrags von CHF 731 665 Franken an die ungedeckten Baukosten des Kubus». Die FIKO bittet Sie, diese drei Abänderungsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Béatrice Struchen, Epsach (SVP). Nous avons déposé deux propositions d'amendement et je vais traiter et argumenter les deux propositions et j'espère que si je dépasse un petit peu les six minutes, la présidente me pardonnera. Le Conseil-exécutif nous prie d'abroger une des conditions qui étaient inscrites dans l'arrêté initial de 2005, c'est-à-dire un plafond sur ce crédit de 7,2 millions. J'aimerais rappeler que cette condition stipulait que c'était un montant maximum, qu'il excluait expressément le financement de coûts liés à des dépenses supplémentaires imprévisibles, à des modifications ou au renchérissement. C'était une décision qui avait été prise alors par le Grand Conseil en 2005. Comme souvent dans les crédits, c'est lors de la clôture des comptes qu'on s'est aperçu qu'on avait un découvert de 2,2 millions. J'aimerais faire quelques remarques sur les décisions qu'on va prendre d'ici un tout petit moment. Si nous disons oui à la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission des finances, ce n'est pas une bagatelle. Primo, je vous rappelle que cette décision est soumise au référendum facultatif, donc c'est une décision qui a une certaine portée financière. Deuxièmement, et là je sors presque de mes gonds, nous avons discuté ici pendant trois jours une nouvelle loi sur le Grand Conseil qui entrera en vigueur en 2014. Chaque orateur qui était à ce pupitre a répété je ne sais combien de fois que nous voulions une nouvelle loi pour renforcer la marge de manœuvre du parlement, pour renforcer l'influence que ce parlement devrait avoir sur la manière de diriger ce canton et surtout sur les finances de ce canton. En décidant à l'heure actuelle d'abroger une décision prise par nos prédécesseurs qui en 2005 avaient pris la décision qui je crois était la bonne, de considérer que c'était un crédit financier qui était un maximum, nous désavouons vraiment nos collègues d'alors. Quelques-uns d'entre vous étaient déjà là, moi aussi, sans me souvenir de ce qu'on avait discuté ce jour-là; quand j'ai lu le Journal, je me suis aperçue qu'en fait ce crédit n'avait pas été discuté et qu'il avait pratiquement été accordé à l'unanimité. Pourquoi? Justement parce qu'il y avait ce point 5.2 qui demandait un plafonnement du crédit, ce qui a donc été utilisé un peu comme une pilule sédatrice pour le Grand Conseil d'alors. Si nous disons oui à la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission des finances, nous nous désavouons nous-mêmes.

J'aimerais vous rappeler qu'il y a juste une année, pratiquement jour pour jour, la Commission des finances avait proposé ce que notre député Ruedi Löffel vous demandera tout à l'heure, à savoir de réduire ce crédit. Nous avons été tous d'accord à ce moment-là sur la demande du député défunt Christophe Stalder, qui était aussi, j'aimerais le rappeler ici, président de la Fondation du musée, de renvoyer cela au Conseil-exécutif pour que l'on nous démontre que ce n'était pas possible, que les 7,2 millions n'étaient en fait pas justes et étaient mal calculés. Le rapport que nous avons reçu n'a rien changé. On savait exactement à ce moment-là, il y a une année, que le devis était inexact, que le controlling du projet était inapproprié, que les responsables avaient sous-estimé, et là je suis polie! On a en fait décidé quelque chose ici que les responsables avaient mis de côté en se disant que ce serait le Grand Conseil qui décidera, mais je ne dirai rien de plus. En plus de cela, au cours de la construction, il y a aussi eu des modifications qui n'étaient pas prévues et on savait aussi il y a une année que le chef du projet était incapable de diriger un projet de cette envergure. J'aimerais ici aussi rappeler que le chef de projet n'était pas un collaborateur du canton de Berne mais était

effectivement un collaborateur de la ville de Berne. Je pense que cela est aussi important. C'est pour cela que je vous demande de soutenir les amendements de l'UDC, comme le font une grande majorité d'entre nous mais pas tous – je reviendrai là-dessus plus tard – au moins d'accepter l'amendement de notre collègue Ruedi Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Am 22. Februar 2005 hat der Grosse Rat diesen Kredit für den Bau des Kubus bewilligt. Die ganzen Details möchte ich nicht mehr wiederholen, sie wurden im Vortrag gut und ausführlich beschrieben. Die Tatsache ist einfach, dass der Grosse Rat in den Bedingungen zum Beitrag des Lotteriefonds klar und unmissverständlich festhielt, dass es sich um einen Maximalbetrag handelt. Die Stiftung, die Baukommission und auch der Projektleiter der Stadtbauten Bern wussten von Beginn an haargenau, dass es bei allfälligen Mehrkosten, inklusive den teuerungsbedingten Mehrkosten, vom Kanton keinen roten Rappen zusätzlich geben wird. Wenn nun in diesem Zusammenhang im ergänzenden Bericht des Regierungsrats auf Seite 17 quasi als Entschuldigung geschrieben steht, dass damals weder von der Verwaltung noch von der Politik auf mögliche Konsequenzen dieser Bedingung aufmerksam gemacht wurde, dann fasse ich mir an den Kopf. – Hallo? Man wird doch wohl von einer Projektleitung erwarten dürfen, dass sie die paar Sätze, welche die Bedingungen formulieren, die an einen Beitrag von notabene mehr als 7 Mio. Franken geknüpft sind, liest und allenfalls nachfragt. Eine solche Begründung muss man mir nicht bringen.

Ich bin enttäuscht von dem, was da zusätzlich zu diesem Geschäft gebracht wurde. Wenn mit solchen Aussagen das Versäumnis oder andere Fehler wirklich begründet werden wollen – na dann. Wenn man liest, was bei diesem Projekt alles schief lief, – das ist im Vortrag sehr gut dargestellt – sodass eine Sonderprüfung und ein Review der Sonderprüfung durchgeführt werden musste, um bei den Finanzen für Klarheit zu sorgen, dann kann und muss man sogar von Schlamperei sprechen oder zumindest feststellen, dass das Projekt von Leuten geleitet wurde, die wahrscheinlich überfordert waren. In diesem Zusammenhang ist es nicht erstaunlich, dass dieser Kubus um etwas mehr als 2 Mio. Franken teurer wurde als seinerzeit geplant. Ich weiss es, ein grosser Teil der Mehrkosten waren teuerungsbedingt, aber auch das war in den Bedingungen und Abmachungen klar abgehandelt. Das, was mich an dieser Geschichte am meisten ärgert, ist die Tatsache, dass sich die Verantwortlichen einfach um die Auflagen des Grossen Rats foutiert haben. Im Rückblick auf dieses Projekt macht mich diese Haltung so wütend, dass ich eigentlich nicht bereit bin, den Grossratsbeschluss, der damals im Februar 2005 gefällt und schriftlich festgehalten wurde, aufzuheben.

Wenn ich jetzt den Antrag, den die Finanzkommission vor einem Jahr gestellt hat, trotzdem nochmals stelle, dann mache ich das als Anerkennung dafür, dass das Historische Museum einen wichtigen Auftrag erfüllt. Ausserdem bin ich mir auch bewusst, – das kommt in der Vorlage auch noch einmal zum Ausdruck – dass beim Betrieb und beim Unterhalt eine chronische Unterfinanzierung vorliegt und wir uns im Zusammenhang mit dem Historischen Museum in der nächsten Zeit sowieso noch mit viel grösseren Beträgen auseinandersetzen müssen. Aber es ist einfach wichtig zu wissen, dass in den letzten sechs Jahren der Grosse Rat genau einmal bei einem Geschäft nachträglich seine Bedingungen aufgehoben, respektive den Beschluss rückgängig gemacht hat. Das war beim Alpinen Museum der Fall, was aber absolut nicht mit dem vorliegenden Geschäft vergleichbar ist. Wenn wir nun die erwähnte Bedingung des ursprünglichen Beschlusses aufheben, dann muss einfach jeder Frau und jedem Mann, die irgendwie mit dem Kanton zu tun haben, klar sein, dass dies eine absolute Ausnahme ist und auch bleiben muss. Daraus lässt sich keinesfalls ableiten, dass die Beschlüsse, die wir hier fällen, nur als Option oder als Möglichkeit zu betrachten sind. Denn sonst verlieren wir alle an Glaubwürdigkeit und müssen hier nicht mehr über Kredithöhen oder allfällige Bedingungen oder was auch immer diskutieren, sondern können die, welche das Geld ausgeben, einfach walten lassen. Wenn ich das sage, denke ich nicht zuletzt an das Stadttheater oder auch an das Zentrum Paul Klee, über die wir diese Diskussion bereits geführt haben und sicher wieder führen werden. Die Vorgaben des Parlaments dürfen nicht im Sinne einer Empfehlung oder als mögliche Option betrachtet werden. Andernfalls sind wir hier fehl am Platz.

Gleichzeitig muss auch noch einmal in aller Deutlichkeit betont werden, dass mit so genannten öffentlichen Geldern, selbst wenn sie aus dem Lotteriefonds kommen und keine Steuergelder sind, mindestens genauso sorgfältig umgegangen werden muss wie mit eigenem Geld. Die gesamte Ablehnung eines zusätzlichen Beitrags, wie sie von der SVP-Fraktion vorgeschlagen wird, würde das Problem der Unterfinanzierung des Historischen Museums zusätzlich verschärfen. Deshalb bin auch ich bereit, diesen Beschluss aufzuheben. Dass ich die 500 000 Franken nochmals beantrage,

welche die FIKO vor genau einem Jahr beantragt hat, hat vielleicht auch etwas mit persönlichen Empfindlichkeiten zu tun. Noch selten wurde ein Geschäft so genau angeschaut. Und die FIKO sprang damals über ihren Schatten und willigte ein, von den Kosten, die bei der Kostenüberschreitung ungefähr übrig bleiben, die nachträglich realisierten Nutzerwünsche abzuziehen und von diesen etwa einen Drittel nachzuschliessen, das ergäbe dann ungefähr die 500 000 Franken. Dazu kann ich nach wie vor stehen, deshalb habe ich den Antrag wieder gestellt. Ausserdem habe ich in diesen zusätzlichen Seiten in Kapitel acht des Berichts keine neuen Erkenntnisse gefunden, lediglich den Erklärungsversuch, den ich eingangs ausgeführt habe und der mich absolut nicht befriedigt hat. Noch einmal: Wenn wir diesen ursprünglichen Beschluss aus dem Jahre 2005 aufheben werden, muss das ein einmaliger und aussergewöhnlicher Vorgang bleiben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, dass wir die 500 000 Franken nachträglich gewähren.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herr Schürch, der Sprecher der FIKO, hat das Geschäft klar dargelegt. Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Antrag. Zwei Dinge sind klar: Es wurden Fehler gemacht und diese wurden sehr detailliert untersucht. Es ist sehr wichtig, dass man daraus Lehren zieht und Ähnliches nicht wieder passiert. Nun zu den Fehlern, die gemacht wurden: Sie sind detailliert aufgeführt und es ist klar dargelegt, wo die Probleme und auch die Verantwortlichkeiten lagen. Ein Baugeschäft ohne Teuerung vorzusehen ist rückblickend unrealistisch, auch wenn der Lotteriefonds hier andere formale Vorgaben hat. Dass die Reserven gegenüber dem, was normal ist, künstlich reduziert werden, ist keine gute Entwicklung. Auch bezüglich der Projektorganisation wurden Fehler gemacht. Für die Fraktion Grüne ist klar, dass diese Fehler nicht entschuldbar sind und daraus müssen Lehren gezogen werden. Aber an dieser Stelle möchte ich alle daran erinnern: Fehler sind hüben und drüben passiert. Bei so komplexen Trägerschaften mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern ist es wahrscheinlich umso wichtiger, dass eben die Strukturen, Abläufe und auch die Verantwortlichkeiten klar sind. Aber es wurde sehr detailliert untersucht, und da bin ich auch nicht ganz einverstanden mit der Meinung von Ruedi Löffel. Eine Sonderprüfung und noch ein Review der Sonderprüfung bringen relativ viele Unterlagen, die aufzeigen, wo die Fehler lagen. Wie gesagt, nun ist es an uns und auch an den Beteiligten des Historischen Museums die Lehren daraus zu ziehen.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zum Historischen Museum selbst sagen. Es ist ein Flaggschiff für die kulturpolitische Landschaft im Kanton Bern – das wissen wir alle. Es strahlt nicht nur im Kanton Bern aus sondern auch international und ist eine wichtige Errungenschaft und Institution im Kanton. Die neue Crew, die nun am Ruder ist, hat hoffentlich aus den Fehlern gelernt. Ich bin optimistisch, dass dies auch möglich ist. Sie hat nun die Verantwortung, das Flaggschiff in ruhige Gewässer zu führen und zu zeigen, dass der Kubus interessant bespielt werden kann. Zum Schluss noch für alle, welche den Kubus auch real anschauen wollen: Gelegenheit dazu bietet sich mit der nächsten Ausstellung an: «Qin – der unsterbliche Kaiser und seine Terrakottakrieger.» Diese Ausstellung zeigt vielleicht, dass der Bau des Kubus wichtig war, und dass er mit attraktiven Ausstellungen bespielt wird. Fazit: Die Fraktion Grüne ist bereit, auf den Beschluss von damals zurückzukommen und den Nachkredit zu gewähren. Aber wie gesagt, es ist an uns allen, daraus Lehren zu ziehen und wir hoffen, dass die zuständigen Partnerinnen und Partner das mit uns zusammen auch machen. Wir danken für die Unterstützung des Antrags. Somit ist auch klar, dass wir den Antrag SVP, Struchen, nicht unterstützen. Es ist eine unnütze Diskussion, das ganze nochmals grundsätzlich anzuschauen. Die Bedenken von Ruedi Löffel sind zwar verständlich, aber wie gesagt: Machen wir Nägel mit Köpfen und lösen das Problem nun richtig und nicht nur halb. Darum lehnen wir auch den Antrag der EVP-Fraktion ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das ist sicherlich eines der schwierigsten Traktanden, das wir in dieser Session behandeln müssen. Allein die Tatsache, dass dieses Geschäft nun schon zum dritten Mal im Rat traktandiert ist, zeigt, dass es sich hier nicht um ein gewöhnliches Grossratsgeschäft handelt. Dank dem leider verstorbenen Kollegen Christoph Stalder haben wir die Gelegenheit bekommen, noch einmal einen Bericht zu erhalten, der dieses Geschäft mit der nötigen Transparenz aufzeigt. Wenn Sie diesen Bericht gelesen haben, können Sie selbst feststellen, dass es sich um eine Auflistung von Fehlern, Ungereimtheiten und sogar von Schlampereien handelt. Aus meiner Sicht ist dieser Bericht erschreckend. Hier nur einige Auszüge aus dem Bericht: «Der ursprüngliche Kostenvoranschlag war mangelhaft; keine klare Abgrenzung der Kompetenzen und Verantwortungen; ungeplante Projektänderungen während der Bauphase; eine Teuerung war nicht eingerechnet; der Posten für Unvorhergesehenes war mit sechs Prozent eindeutig zu tief; nicht

geplante Arbeiten im Umfang von 428 000 Franken für Beton und Stahlbeton; Regiearbeiten wurden unterschätzt; durch Mehrleistungen stiegen die Honorare und Spesen der Planer um 260 000 Franken...» Diese Aufzählung könnte man noch beliebig weiterführen. Auch die Verwaltung, die Regierung und das Parlament haben in diesem Geschäft ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sonst wären die offensichtlichen Mängel bereits bei der Schlussfassung aufgedeckt worden. Im Nachhinein ist es immer einfach, mit dem Finger auf die Schuldigen zu zeigen.

Nach all diesen Fehlern und Schlampereien sollten wir nun diesen ursprünglichen Entscheid aus dem Jahr 2005 aufheben und gegen den damaligen Willen den Nachkredit bewilligen. Ich habe mir das Protokoll von damals, dem 22. Februar, ausgedruckt. Darin steht in Punkt zwei: «Beim zugesicherten Betrag handelt es sich um einen Maximalbetrag. Mehrkosten für nicht voraussehbare Mehraufwendungen, Projektänderungen und Teuerungen können nicht berücksichtigt werden.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Geschäft komme ich mir als Grossrat wie eine Prostituierte vor, die alles über sich ergehen lassen und zuletzt für die Fehler von anderen noch bezahlen muss. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch die Frage stellen, was passiert, wenn wir den Kredit ablehnen? Der Kanton als Vertragspartner macht sich in dem Geschäft unglaubwürdig. Für einen relativ kleinen Betrag von 731 665 Franken machen wir sehr viel Geschirr kaputt. Die beiden anderen Partner, die Stadt Bern und die Burgergemeinde, würden wahrscheinlich ihren Entscheid der Mitfinanzierung dieses Nachkredits zurückziehen. Die Rechnungen sind bezahlt. Die Schuldigen können nicht mehr belangt werden oder nur noch über aufwändige und langwierige Gerichtsverfahren. Der offene Betrag von insgesamt 2,1 Mio. Franken müsste über die laufende Rechnung des Museums bezahlt werden. Als gleichwertiger Partner partizipiert der Kanton ebenfalls wieder mit einem Drittel am Defizit. Damit wird der Kanton Bern ohnehin zur Kasse gebeten. Der Betrag würde nicht mehr über den Lotteriefonds sondern über die laufende Rechnung bezahlt werden oder anders gesagt, die Steuerzahler müssten wieder in die Tasche greifen. Trotz all den Widerwärtigkeiten und den vielen Fehlern bleibt uns hier nichts anderes übrig, als den Kopf ganz tief in den Sand zu stecken und uns nicht zu wundern, wenn wir dann wieder mit den Zähnen knirschen. Eine knappe Mehrheit der BDP-Fraktion stimmt dem Nachkredit zähneknirschend zu. Ein paar wenige lehnen den Kredit ab und eine grosse Minderheit wird sich der Stimme enthalten. Die Anträge SVP, Struchen und Löffel, EVP lehnen wir ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben es nun bereits mehrmals gehört: Es ist wirklich eine unschöne Sache. Das Geschäft schleppen wir nun mehr oder weniger seit 2005 mit uns herum. Wie bereits erwähnt, haben wir uns einmal zum Grossratsbeschluss durchgerungen, einen gewissen Kredit zu geben. Wir haben die Projektleiter nicht gefragt, ob sie bei ihren Berechnungen von 10 auf 6 Prozent gehen, das haben sie von sich aus gemacht. Mit dem Grossratsbeschluss war es von unserer Seite her eine klare Abmachung und kein verhandelbarer Vertrag. Von daher ist es auch für die glp-CVP-Fraktion eine sehr unschöne Sache und wir fühlen uns erpressbar, wenn wir das nun einfach so durchwinken, ohne wenigstens die rote Fahne aufgehalten zu haben – oder die gelbe. Es geht nicht, dass Vater Staat einfach immer bezahlt, wenn die Kosten überborden, weil man nicht genau gerechnet hat und vielleicht genau gewusst hat, dass die Teuerung eben doch mehr ausmachen wird als nur 6 Prozent. Das alles gibt dem ganzen Projekt wirklich eine schlechte Note. Das Problem ist aber eben noch etwas grösser: Wir sind in einem Dreierpaket dafür verantwortlich. Die Stadt und die Burgergemeinde zahlen auch ein Drittel für den Leuchtturm – wieder einmal mehr ein Leuchtturm – von dem wir eben auch profitieren können. Wir haben in der glp-CVP-Fraktion diesen Kredit lange diskutiert und wir kamen zu folgendem Schluss: Da wir einer von drei Partnern sind, dürfen wir die anderen nicht im Regen stehen lassen. Ich habe volles Verständnis für den Antrag von Frau Struchen und von Herrn Löffel. Wir müssen das Signal aussenden, dass wir grundsätzlich nicht erpressbar sind und grundsätzlich nicht einfach zahlen, wenn die Leute schlampig gearbeitet haben – ich sage es jetzt einmal so vulgär – insbesondere in Hinsicht auf das nächste grosse Projekt, das ansteht: das Stadttheater. Daran werden wir wieder in der Dreierkonstellation beteiligt sein. Künftig müssen klare Abmachungen getroffen werden und es gibt kein Wenn und Aber. Die Projekte müssen ganz streng kontrolliert werden und die Leute müssen wissen, dass sie in ihrem Korsett eingeeengt sind und nicht einfach mehr ausgeben können, als ursprünglich geplant war. Gut, das mit der Teuerung ist ein Sonderfall. Doch auch das sollte in einem Projekt eingeplant werden. Das sind die Signale, die wir heute senden müssen, dass wir in Zukunft strikt auf die Einhaltung dieser Abmachungen achten werden. Wir tun in diesem Fall dem Projekt keinen Gefallen, wenn wir uns aus dem Dreierpaket herausnehmen und unseren Betrag nicht bezahlen. Deshalb lehnen wir – so schwer es uns auch

fällt – die Anträge von Frau Struchen und Herrn Löffel ab. Aber wir möchten ein Zeichen für die Zukunft setzen, dass wir nicht erpressbar sind.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Warum brauchen wir überhaupt ein Historisches Museum? Warum in die Vergangenheit schauen? Wir haben die Hoffnung, dass wir einen Nutzen für die Gegenwart daraus ziehen können. Wir haben immer die kleine Hoffnung, dass wir aus der Geschichte etwas lernen können. Auch dieser Kredit hat eine Geschichte und deshalb passt er vielleicht zum Historischen Museum. Lernen wir aus dieser Geschichte, das Potenzial dafür ist ziemlich gross: Die Höhe der Reserven, die Frage der Teuerung, die Frage der Bauherrschaft bei solch einer Konstellation, die Frage, ob der Lotteriefonds dazu geeignet ist, das vernachlässigte Controlling und drei involvierte Parteien. Wir haben keinen Nutzen, wenn wir diesen Kredit nun ablehnen oder in irgendeiner Art kürzen. Wir haben nur einen Nutzen, wenn wir wirklich lernen, solche Projekte auch in Zukunft richtig aufzugleisen. Es ist auch die Meinung der EVP-Fraktion, dass wir hier die unschöne Geschichte zu einem Ende bringen sollten und in diesem Sinne dem Nachkredit zustimmen, obschon wir es mit einem grossen Sorgen bringenden Geschäft zu tun haben. Herr Löffel hat das in seinem Antrag begründet. In der Gesamtsicht ist die Mehrheit der EVP-Fraktion dafür, hier abzuschliessen und entsprechende Lehren zu ziehen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Das meiste wurde bereits gesagt, im wesentlichsten von Herrn Löffel. Aber, Ruedi, die Finanzkommission hat diesem Geschäft zugestimmt und auch sie hat gemerkt, dass man mit dieser Begrenzung von 500 000 nicht leben kann. Die FDP-Fraktion sagt klar Ja zu diesem Geschäft und lehnt die beiden Anträge ab. Jürg Schürch hat Ihnen erklärt, worum es geht, und die Prüfungsergebnisse auf Seite 15 und folgende liegen vor. Diese sagen viel aus, bringen jedoch keine neuen Erkenntnisse. Das Geschäft ist also nicht neu, es ist nicht einmal kompliziert, es ist nur etwas eigenartig. Die Kosten betragen seinerzeit 25,8 Mio. Franken, die Überschreitung liegt bei 2,1 Mio. Franken und davon sollten wir einen Drittel, also 731 665 Franken tragen. Allein die Teuerung betrug fast 2 Mio. Franken. Gegenüber den anderen Stiftungsträgern wäre es einfach nicht fair, wenn wir nun nicht bezahlen würden. Es war von Beginn an gedacht, dass es eine drittelparitätische Beteiligung ist und dann muss man eben auch helfen, wenn es nicht gut herauskommt. Alles andere wäre den Partnern gegenüber weder Treu noch Glauben, auch wenn seinerzeit am Ende des vorletzten Jahrhunderts, als die Stiftung gegründet wurde, wahrscheinlich nicht an eine Erweiterung gedacht wurde. Grundsätzlich ist das Geschäft kein POM-Geschäft, es ist eigentlich in einer anderen Direktion zu Hause. Aber weil es um einen Lotteriekredit geht, landet es bei der POM. Das Dumme ist nur, dass es bei den Lotteriegeldern grundsätzlich keine Nachkredite gibt. Der Fehler ist aber beim Beschluss vom Februar 2005 geschehen. Das Ausschliessen einer Teuerung bei einem Bauvorhaben – das weiss jeder, der schon einmal dabei war – ist grundsätzlich falsch. Eine Bauteuerung ist immer inbegriffen. Im Nachhinein klingt es dann immer fürchterlich gut, – wir haben das auch heute wieder von Frau Schöni-Affolter gehört – wenn man sagt: «Ja, da müssen wir dann dazu schauen, das muss dann reichen, das ist dann genug und es wird keinen Rappen mehr geben.» Frauen und Männer: «Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.» Es kommt immer anders heraus, auch wenn wir nun so kernige Worte gebrauchen, der nächste Fehler passiert hundertprozentig. Den werden wir wahrscheinlich noch heuer hier behandeln. Wir können nicht denken, dass wir mit solchen zackigen Beschlüssen irgendwelche Pannen ausschliessen können. Deshalb lehnen wir auch den Antrag von Ruedi Löffel ab; er ist zwar gut gemeint, aber er hilft niemandem. Wenn wir diesen Antrag nun annehmen, ist das Problem nicht vom Tisch. Und der Antrag von Frau Struchen hat den Eindruck erweckt, dass es ihr nicht so wahnsinnig Ernst damit ist. Also Frauen und Männer, helfen Sie mit, diesen Kredit zu bewilligen!

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Ich wiederhole nicht mehr alles, was bereits gesagt wurde. Die Fakten sind ganz klar. Auch die Limite dieses Kredits war eindeutig. Wenn wir nun heute diesen Nachkredit bewilligen, dann sind wir einfach nicht konsequent. Manchmal muss man auch fühlen, um etwas daraus zu lernen. Es wurde oft gesagt, dass wir daraus etwas lernen wollen. Dafür muss man eben jetzt etwas fühlen und demzufolge den Nachkredit ablehnen. Die EDU-Fraktion will den Grossratsbeschluss 3965 vom 22. Dezember 2004 nicht aufheben. Demnach sind wir für den Antrag SVP, Struchen. Dem Antrag Löffel stimmen wir nur aus taktischen Gründen zu und den dritten Antrag zur Ablehnung des zusätzlichen Betrags von 731 665 Franken von der SVP unterstützen wir. Wenn wir diesen Kredit heute bewilligen, dann setzen wir einfach ein ganz falsches Signal und das wollen wir von der EDU-Fraktion nicht.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das, was wir hier beschliessen, ist – wie es auch schon Frau Schöni-Affolter ausdrückte – sehr unschön. Das ist auch unserer Fraktion klar. Trotzdem stimmen wir dem Antrag des Regierungsrats zu und lehnen die Anträge der SVP und den Antrag von Ruedi Löffel-Wenger ab. Wir haben hier einen über hundert jährigen Vertrag, den es einzuhalten gilt. Das ist ein Vertrag zwischen der Burgergemeinde, der Stadt Bern und dem Kanton Bern. Dass dieser Kreditantrag zu tief ausgefallen ist, daran sind wir nicht ganz unschuldig. Da sind die Parlamente auf allen Ebenen nicht ganz unschuldig, denn heutzutage werden immer mehr Nachkredite kommen. Der Kostendruck, den das Parlament bei solchen Geschäften schafft, ist enorm gross und führt eben dazu, dass Kreditanträge zur Lotterie werden. Dass die Teuerung überschritten werden könnte, hat der Grosse Rat missachtet, obwohl das eigentlich ja immer so ist, gerade wenn eine Bauphase lange dauert, wie das auch hier der Fall war, weil noch Einsprachen vorlagen. Sind Sie von der SVP-Fraktion sich der Konsequenzen der Anträge eigentlich bewusst? Die Stadt und die Burgergemeinde haben nur unter dem Vorbehalt zugesagt, dass der Kanton Bern auch zusagt. Das heisst, sie werden ihre Gelder unter Umständen ganz oder zumindest teilweise zurückziehen. Das Museum hat kein Vermögen, mit welchem es diese Schuld begleichen könnte. Soll es beginnen, Kunstgegenstände zu verkaufen, Teile aus der Sammlung zu verkaufen, auf die wir eigentlich stolz sein können? Die öffentliche Hand müsste demnach einspringen, aber dann eben mit Steuergeldern. So wie der Vortrag jetzt vorliegt, ist es eben nicht «Väterchen Staat», sondern es sind sehr spielfreudige Personen, die diesen Lotteriefonds speisen, und denen müssen wir dankbar sein.

Die FIKO hat das Geschäft ausgiebig diskutiert. Die Mehrheit der FIKO hat die umfangreichen Abklärungen, die getätigt wurden und übrigens auch nicht gratis waren, honoriert. Da stehen viele Stunden Arbeit dahinter und wenn wir das zusammenrechnen würden, wären wir vielleicht schon fast bei der Summe, über die wir hier sprechen. Die FIKO honoriert auch die Bemühungen und die Offenheit der neuen Leitung und dem schliesst sich die SP-JUSO-PSA-Fraktion vollständig an. Wir honorieren auch ein Gebäude, das mit seiner Architektur weit über den Kanton Bern hinaus Aufmerksamkeit in den Fachkreisen der Architektur erregt. Kitten wir also heute diese Scherben ganz im Sinne des Erhalts von schönen Gegenständen. Die neue Museumsleitung hat die Schwächen, für welche sie aber nicht verantwortlich war, erkannt. Intern hat die neue Museumsleitung erhebliche Massnahmen ergriffen, Abläufe neu strukturiert, Sparmassnahmen erkannt und geht vorsichtig mit dem Geld um. Sie hat eben gelernt, Herr Bonsack! Wir bitten Sie, diesen Antrag auch im Sinne der guten Freundschaft zwischen dem Kanton Bern, der Stadt Bern und der Burgergemeinde zu genehmigen.

Luc Mentha, Köniz (SP). Als Erstes gebe ich meine Interessenverbindung bekannt: Ich bin seit Januar Präsident des Stiftungsrat des Bernischen Historischen Museums und durfte die Nachfolge des leider verstorbenen ehemaligen Kollegen Christoph Stalder annehmen. Es fielen hier kritische Worte und die frühere Leitung des Museums wurde hart kritisiert. Als neuer Präsident verstehe ich das und kann es akzeptieren. Es sind Fehleinschätzungen von Seiten der ehemaligen Leitung des Bernischen Historischen Museums gemacht wurden und ich kann Ihnen als neuer Präsident versichern, dass diese Art von Fehlern nicht mehr geschehen wird. Es wurde mit einer Reserve von 6 Prozent gearbeitet, obwohl üblicherweise die Reserve bei 10 Prozent liegt, auch bei Geschäften, bei denen man für die Teuerung die zusätzlichen Mittel besorgen kann. Das war eine klare Fehleinschätzung der früheren Leitung des Historischen Museums. Dass man dann wegen Einsprachen und Verwaltungsgerichtsbeschwerden eine mehr als zweijährige Bauverzögerung einfuhr, hat das Problem der zu geringen Reserve erst recht zum Problem gemacht. In der Folge konnte das die Projektorganisation nicht mehr auffangen, weil genau in dieser Zeit die Teuerung wirklich lief. In diesen Jahren war genau der Zeitpunkt der Teuerung, nicht wie jetzt. Die Überwachung der Kostenentwicklung war ungenügend organisiert, das sehe ich heute auch so. Man hat den Kostenvoranschlag unvollständig und zu wenig genau berechnet. Das ist auch eine «lesson learned». Ausserdem braucht es ein unabhängiges Projektcontrolling, insbesondere wenn es um das Finanzcontrolling geht.

Ich denke, die frühere Leitung des Historischen Museums war überfordert und hatte keine Erfahrung mit solch einem grossen Bauprojekt. Zudem war sie mit grossen Ausstellungen überlastet, die ja diesen «Leuchtturm» in der Kulturpolitik des Kantons Bern erst recht aus seinem Dornröschenschlaf erweckt haben. Ich bitte Sie trotzdem, diesen Nachkredit zu sprechen und die Anträge abzulehnen, um der neuen Führung des Bernischen Historischen Museums – ich komme

gleich zum Schluss – die ererbte Altlast abzunehmen, damit sie wirklich neu starten kann. Bedenken Sie: Wenn man die Teuerung berücksichtigen würde, wären wir bei effektiven Mehrkosten von 0,89 Prozent. Das heisst bezüglich der Kosten praktisch eine Punktlandung. Man hat nämlich auch Projektänderungen zur Bewilligung der Kosten gemacht. Etwas Wichtiges möchte ich zum Schluss noch sagen, wenn ich das darf, Frau Präsidentin: Wenn Sie die Kennzahlen anschauen und andere Museumsbauten damit vergleichen, haben wir für dieses Geld eine super Lösung bekommen. Wir haben einen Quadratmeterpreis der Hauptnutzfläche von 13 590 Franken. Das Landesmuseum Zürich rechnet mit 23 000 Franken, also 50 Prozent mehr als unseren effektiven Kosten. Und die effektive Ausstellungsfläche, bei der das Landesmuseum Zürich dasselbe macht wie wir im Kubus, kostet beim Landesmuseum 50 Prozent mehr als beim Historischen Museum gemäss der Endabrechnung. Also wir haben eigentlich am Ende dieses ganzen Prozesses eine relativ kostengünstige gute Lösung bekommen. Allerdings mit dem wirklich groben Schönheitsfehler, bei dem ich Sie bitte, Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Wir werden diese Fehler sicher nicht mehr machen.

Präsidentin. Sie strapazieren meine Geduld schon ein bisschen. – Nun sind die AntragstellerInnen an der Reihe. Herr Löffel und Frau Struchen möchten nach dem Regierungsrat sprechen. Dann hat der FIKO-Sprecher noch einmal die Möglichkeit eine Replik zu machen. – Er verzichtet. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Natürlich ist dieses Geschäft auch ein emotionales Geschäft, das ist ganz klar, und es kam von mehreren Rednern zum Ausdruck. Sie haben den ergänzenden Bericht vor sich. Er wurde unterschiedlich beurteilt. Ein Fraktionssprecher erklärte, dass das nichts Neues sei. Ich weiss nicht was Sie erwartet haben, was Neues herausgefunden werden sollte. Wir haben die Fakten nochmals durchleuchtet und beurteilt und zwar in enger Zusammenarbeit mit der ERZ. Ich muss hier schon betonen, dass die POM lediglich den Lotteriefonds verwaltet und nicht mehr. Sie muss das Geschäft hier auch vertreten. Aber in medias res hat sich natürlich die Kulturdirektion näher mit dem Museum befasst. Entsprechend ist der ergänzende Bericht nach Auffassung der Regierung aber dennoch aussagekräftig und bringt eben im Fazit auch auf den Punkt, was Sache ist. Wenn Herr Grossrat Löffel einen einmaligen und ausserordentlichen Vorgang fordert, dann deckt sich das zu 100 Prozent mit der Position der Regierung. Das muss ein einmaliger Vorgang sein. Wenn man aber die ganze Situation rund um die Finanzierungslösung, die Jahrzehnte alt ist, betrachtet, – Sie haben es im Bericht gelesen – dann ist in der jetzigen Situation wahrscheinlich die einzige Möglichkeit, jetzt diesen sauren Apfel zu packen und diesen Drittel gutzusprechen. Deshalb bringt die Regierung nochmals den unveränderten Betrag. Wer im zusätzlichen Bericht einen tieferen Betrag erwartet hat, ist nun natürlich enttäuscht – das kann ich verstehen. Trotz allem muss ich Sie bitten, dem Antrag der Regierung in dieser Form zuzustimmen.

Béatrice Struchen, Epsach (SVP). M. le député Erich Feller a dit que je ne pensais pas sérieusement ici à mes propositions d'amendement. Plusieurs orateurs qui sont venus ici au pupitre, ont parlé de chantage, d'absurdité, de négligence et à la fin, M. le conseiller d'Etat a parlé d'avaloir une couleuvre. Cher Erich, je pense vraiment que nous discutons ici d'un crédit très très sérieux, et cela me tient très à cœur qu'on en parle ici; si tout le monde avait dit oui amen, on n'en aurait jamais parlé. C'est inacceptable qu'on demande pratiquement chaque fois un crédit supplémentaire pour toutes les constructions qui se font dans le canton de Berne. Combien de fois le Grand Conseil va-t-il accepter cela? La porte-parole des Verts, a parlé de l'exposition actuelle «L'empereur éternel et ses guerriers de terre cuite», mais ce n'est vraiment pas le sujet ici! C'est à côté de la plaque comme on dit en français. C'est peut-être intéressant, c'est magnifique, c'est important, mais ce n'est pas le sujet. Tout à l'heure, un orateur a dit que le Conseil-exécutif, les membres de la Fondation et le Grand Conseil avaient failli dans cette affaire. Cher collègue Jakob Etter, nous, le Grand Conseil, n'avons pas failli dans cette affaire. Nous avons accepté un crédit de plus de 7 millions et pour nous l'affaire devait en principe être réglée avec ce crédit qui devait être un plafond. Donc, le Grand Conseil, je le répète, n'a vraiment pas failli dans cette affaire, surtout que c'est le seul instrument que le Grand Conseil a entre les mains. Vous pouvez faire toutes les lois que vous voulez, si nous n'utilisons pas les instruments que nous avons, nous n'avons plus rien à faire ici. L'UDC, dans sa grande majorité, comme je l'ai dit tout à l'heure, va soutenir notre amendement, quelques-uns vont s'abstenir. Pourquoi? Justement parce qu'ils pensent qu'il vaut

mieux passer la patate chaude au Fonds de loterie plutôt qu'au contribuable. Personnellement, je me demande vraiment si, en disant non à ce crédit, juridiquement le canton de Berne devrait payer encore un crédit supplémentaire. Le Fonds de loterie, ce n'est peut-être pas directement le contribuable qui paie quelque chose, mais c'est quand même de l'argent qui va dans les communes pour de petits projets qui peut-être sont aussi importants que ce musée.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Herr Feller erklärte, mein Antrag sei gut gemeint. Wahrscheinlich ist mein Antrag eher eine Art «Psychohygiene» und vor allem auch der Versuch, unsere Glaubwürdigkeit als Entscheidgremium zu stärken. Die Dreierträgerschaft wurde nun mehrmals erwähnt und steht auch im Bericht. Das ist übrigens im zusätzlichen Bericht nochmals ausgelegt und ausgebreitet – das attestiere ich. Uns allen ist wahrscheinlich klar, dass wir am Ende ohnehin bezahlen werden. Aber ich möchte einfach noch daran erinnern, – das scheint mir in der ganzen Debatte und auch schon in der ganzen Geschichte zu kurz gekommen zu sein – dass die Projektleitung bei den Stadtbauten Bern lag. Die Projektleitung war kein Dreiergremium, in dem der Kanton genauso beteiligt war wie die Burgergemeinde und die Stadt Bern. Die Stadtbauten Bern stand schon in anderem Zusammenhang in den Schlagzeilen. Daran möchte ich nur erinnern. Also so ganz klar scheint mir in diesem Fall nicht zu sein, wer am Ende bezahlen muss. Wir müssen nun daraus Lehren ziehen, besser hinschauen und lernen, lernen, lernen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe und wahrscheinlich auch nicht die der Verantwortlichen des Lotteriefonds oder der ERZ, ein solches Projekt, das weit über 20 Mio. Franken umfasst, so nah zu begleiten, dass keine solchen Fehler geschehen. Man muss doch erwarten können, wenn solch potente Trägerschaften ein Museum oder was auch immer für eine Institution führen, unterstützen und zahlen, dass diese in der Lage sind, eine Projektleitung anzustellen, die diesen Job machen kann. Es kann nicht unsere Aufgabe sein zu lernen, lernen, lernen. Unsere Aufgabe ist es, Kredite zu beschliessen und allenfalls Auflagen zu machen. Das haben wir an dieser Stelle gemacht und diese wurden einfach nicht wirklich ernstgenommen. Es wurde gesagt, dass wir nicht unschuldig an den zu tief vorgelegten Kreditanträgen sind – diese Behauptung ist unerhört und dreht den Spiess um. All jene, die bauen oder umbauen, verfügen über einen Spielraum. Gerade wenn wir Auflagen machen, liegt die Verantwortung bei den Ausführenden, dass sie sich an diesen orientieren und zwischen Gewünschtem und Nötigem unterscheiden. Solch eine Behauptung zeigt in eine Richtung, die ich nicht befürworte. Ich weiss es, wir bezahlen am Ende so oder so, aber ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Und noch etwas: Das Wort «Leuchtturm» kann ich hier drin bald nicht mehr hören.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Beratung zu diesem Geschäft. Wir kommen zur Abstimmung. Ich gebe Ihnen zuerst das Vorgehen bekannt. Zu den Anträgen Struchen: Bei diesen ist vorgesehen, dass wir sie zusammenfassen, weil der erste Antrag eigentlich die Begründung für die Ablehnung ist. Frau Struchen ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Abstimmung werde ich so durchführen, dass ich zuerst den Antrag FIKO dem Antrag Löffel gegenüberstelle. Das obsiegende Resultat stelle ich anschliessend dem Antrag Struchen gegenüber und werde anschliessend eine Schlussabstimmung durchführen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann stelle ich nun den Antrag der FIKO dem Antrag Löffel gegenüber.

Abstimmung

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag FIKO mit 88 gegen 57 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Nun stelle ich den Antrag FIKO dem Antrag SVP, Struchen, gegenüber.

Abstimmung

Präsidentin Der Rat hat den Antrag FIKO mit 92 gegen 52 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein	48
Enthalten	5

Präsidentin Der Rat hat das Kreditgeschäft (Antrag FIKO) mit 93 gegen 48 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt. Bitte verlassen Sie nicht gleich alle den Saal. Ich möchte noch einige Informationen bekannt geben: Falls wir heute Morgen mit den Geschäften der POM fertig werden, werden wir kurzfristig mit der Behandlung der Geschäfte der ERZ weiterfahren. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor kann erst am Nachmittag bei uns sein. Er hat bei der interkantonalen Konferenz eine wichtige Sitzung bezüglich der Krankengassenprämien, bei der er kurzfristig die Sitzungsleitung stellvertretend übernehmen muss. Diese Information, damit diejenigen, die an die Reihe kommen, im Bilde sind und sich etwas vorbereiten können. Ich hoffe, Sie haben die entsprechenden Unterlagen bei sich. Nun werde ich noch einen Beschluss aus der morgendlichen Bürositzung bekannt geben: Die Geschäfte der Juradelegation wurden fest auf Montag, 13.30 Uhr, traktandiert.